



Elterninformation zum Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern,

wie Sie sicher den Medien bereits entnommen haben, sollen die Schulen im Januar zunächst geschlossen bleiben.

Für Schülerinnen der Klassenstufen 1-7, deren Eltern **zwingend darauf angewiesen** sind, bieten wir an den regulären Schultagen, zu den bisherigen Unterrichts- und Betreuungszeiten, eine Notbetreuung an.

Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.
- Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird.
- Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium / Schule an.
- Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich – bitte kommen Sie ggf. auf die Schulleitung zu.

Dies heißt im Einzelnen für Sie:

- Zur Beantragung der Aufnahme in die Notbetreuung genügt eine formlose Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule.
- Bitte geben Sie die ausgefüllte Anmeldung bis spätestens **Freitag, 08.01.2021 um 9:00 Uhr** an Frau Widmann zurück (per Mail: pwidmann@stiftungsschulamt.drs.de oder in den Briefkasten der Schule).
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur feste Betreuungsmodelle anbieten können – die Schülerinnen werden zu den angegebenen Abholzeiten zum Haupteingang gebracht.
- Die Ihnen bekannten Hygieneregeln gelten selbstverständlich weiterhin.
- Ab einer Mindestanzahl von 11 Schülerinnen wird wieder ein Mittagessen angeboten.
- Die Betreuungsgebühren bleiben bestehen.
- Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die
 - in den letzten 10 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen.
 - selbst keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.

Ravensburg, 07.01.2021

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Maier und Petra Widmann

Anmeldung für die Notbetreuung im Januar 2021

Name der Schülerin: _____

Klasse: _____

	7:30 – 11:45	7:30 – 12:35	7:30 – 13:45	7:30 – 15:30
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				freitags nur bis 15:00

Alle Schülerinnen, die über die Mittagszeit in der Schule sind (12:35 Uhr) sind verbindlich zum Mittagessen angemeldet.

Bitte bringen Sie Ihre Tochter wie gewohnt zu den üblichen Betreuungs- und Unterrichtszeiten in die Notbetreuung. Spätestens 8.15 Uhr müssen alle angemeldeten Kinder im Haus sein.

Unsere Tochter darf alleine nach Hause gehen

Unsere Tochter wird abgeholt

Hiermit erklären wir, dass eine Aufnahme in die Notbetreuung für uns zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____